

Beschlussvorlage VV-03/19

für die 61. Verbandsversammlung am 25. September 2019
(zu TOP 9)

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer 61. Sitzung am 25.09.2019 Folgendes beschließen:

- **Die Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in der Fassung vom 20.12.2016 (bekanntgemacht am 05.04.2017) wird ergänzt (siehe Anlage zu dieser Beschlussvorlage).**
- **Die Geschäftsstelle wird damit beauftragt, die beschlossene Geschäftsordnung im Internet auf der Seite des Regionalen Planungsverbandes www.region-westmecklenburg.de bekannt zu machen.**

Begründung:

In der jüngsten Vergangenheit sind Anträge von Verbandsvertretern zur Sitzung der Verbandsversammlung sehr kurzfristig und spontan eingebracht worden. Teilweise wurden Anträge noch am Sitzungstag an die Geschäftsstelle mit der Bitte um Weiterleitung an die Verbandsversammlung eingereicht. Dies hat vermehrt zu Unruhe in der Verbandsversammlung geführt, denn zahlreiche Verbandsvertreter haben erst auf der Sitzung von den Anträgen erfahren. Eine angemessene Auseinandersetzung mit den Anträgen war somit weder der Geschäftsstelle noch dem Vorstand oder den Verbandsvertretern möglich.

Diesem Problem hat sich der Vorstand angenommen und festgelegt, dass „eine geänderte Geschäftsordnung, die eine Frist für die Abgabe von Anträgen zur Verbandsversammlung festschreibt, der neukonstituierten Verbandsversammlung im September vorgelegt werden soll.“ (Festlegung 3 der 141. Vorstandssitzung vom 27.02.2019).

Im Ergebnis seiner 145. Sitzung empfiehlt der Vorstand der Verbandsversammlung, die beschriebene Ergänzung der Geschäftsordnung zu beschließen (siehe Beschluss VS-07/19).

gez. Thomas Beyer
Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

Auszug aus der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

in der Fassung vom 20. Dezember 2016
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
vom (05.04.2017)

§ 7 Beschlüsse

(1) Jedem Beschluss soll

1. eine Beschlussvorlage des Vorsitzenden mit einem bestimmten Entscheidungsvorschlag oder
2. ein klar formulierter schriftlicher Antrag eines Verbandsvertreters oder mehrerer Verbandsvertreter oder
3. ein Antrag des Vorsitzenden oder eines Verbandsvertreters zur Geschäftsordnung mit Begründung

zugrunde liegen.

(2) Die Anträge sind nur zulässig, wenn der Regionale Planungsverband für den Gegenstand der Beschlussfassung zuständig ist.

(3) Beschlussvorlagen sind den Verbandsvertretern mit der Einladung unter Beachtung der Einladungsfrist gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung zuzusenden.

(4) Jeder Antrag ist durch den Vorsitzenden oder in anderen Fällen durch einen der Antragsteller vorzutragen und zu begründen.

Vorschlag zur Ergänzung der Geschäftsordnung (Grundlage: Festlegung 3 VS 141/2019)

§ 7 Beschlüsse

Absätze 1 bis 3 bleiben gleich. Absatz 4 wird wie folgt ergänzt:

(4) Ein Antrag eines Verbandsvertreters oder mehrerer Verbandsvertreter nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 muss schriftlich formuliert werden und spätestens eine Woche vor dem Sitzungstag allen Verbandsvertretern sowie der Geschäftsstelle zugehen. Jeder Antrag ist durch den Vorsitzenden oder in anderen Fällen durch einen der Antragsteller vorzutragen und zu begründen.